

167. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 18. Juli 1985

Nummer 29

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 338 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Gerd Schölling, Mettmann). S. 191

Gewerbeaufsicht

- 339 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Dipl.-Ing. Alfred Birkhahn, Dortmund). S. 191
- 340 Widerruf der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Herr Ing. Helmut Bleikamp, Gelsenkirchen). S. 192
- 341 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Ing. Gerhard Otto Eckhardt, Unna). S. 192
- 342 Widerruf der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Herr Dr.-Ing. Friedrich Meier, Bielefeld). S. 192
- 343 Widerruf der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Herr Ing. Jörg-Michael Müggenburg, Essen). S. 192

- 344 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Ing. Wilfried Müller, Dortmund). S. 192

- 345 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Dipl.-Ing. Willi Schlenso, Velbert). S. 193

- 346 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Dipl.-Ing. Hans, Ferdinand, Otto Weinberger, Gelsenkirchen). S. 193

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 347 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Wuppertaler Stadtwerke AG, Bromberger Str. 39-41, 5600 Wuppertal 2. S. 193

- 348 Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wupper-Talsperre. S. 194

- 349 Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wupper-Talsperre. S. 194

- 350 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Nr. 243 95 11, 247 26 03 und 240 87 06). S. 194

- 351 Aufgebot eines Sparkassenbuches Nr. 18043901). S. 194

- 352 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 11598539). S. 194

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 338 **Zurücknahme
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Gerd Schölling, Mettmann)

Der Regierungspräsident
33.2416

Düsseldorf, den 8. Juli 1985

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerd Schölling, Dessauer Weg 10, 4020 Mettmann, mit Verfügung vom 19. Juni 1970 - 33.2416 - (Abl. Reg. Düsseldorf S. 240/1970) erteilte Vermessungsgenehmigung für den Ing. (grad.) Otto Kraemer ist erloschen.

An die
Oberstadt- und
Oberkreisdirektoren
des Bezirkes

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 191

Gewerbeaufsicht

- 339 **Anerkennung
von Sachverständigen zur Prüfung überwachungs-
bedürftiger Anlagen**
(Dipl.-Ing. Alfred Birkhahn, Dortmund)

Der Regierungspräsident
23.8-8512.5

Düsseldorf, den 19. Juni 1985

Durch Urkunde vom 19. 6. 85 - 23.8.8512.5 - habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

Dipl.-Ing. Alfred Birkhahn
geb. am 25. 2. 1952 in Dortmund
wohnhaft in 4600 Dortmund,
Hahnenmühlenweg 59

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 1 - Dampfkesselanlagen
Ziffer 2 - Druckbehälter außer Dampfkesseln
jeweils beschränkt auf Werkstoffprüfungen und
erstmalige Prüfungen beim Hersteller und auf der
Baustelle.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 191

340 **Widerruf**
der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen
(Herr Ing. Helmut Bleikamp, Gelsenkirchen)

Der Regierungspräsident
23.8.8512.5

Düsseldorf, den 10. Mai 1985

Durch Verfügung vom 10. 5. 85 – 23.8.8512.5 – habe ich die Urkunden vom 8. 4. 1976 – 23.7.8512.5 – und 14. 4. 1981 – 23.8.8512.5 – (Abl. Reg. Düsseldorf) über die Anerkennung des

Herrn Ing. Helmut Bleikamp
geb. am 24. 5. 1944 in Herford
wohnhaft in 4650 Gelsenkirchen,
Bockermühlstr. 54

als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 Gewerbeordnung wegen Ausscheidens des Sachverständigen beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 d der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) widerrufen.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 192

341 **Anerkennung**
von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen
(Ing. Gerhard Otto Eckhardt, Unna)

Der Regierungspräsident
23.8.-8512.5

Düsseldorf, den 19. Juni 1985

Durch Urkunde vom 19. 6. 85 – 23.8.8512.5 – habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

Ing. Gerhard Otto Eckhardt
geb. 19. 7. 1936 in Waldenburg
wohnhaft in 4750 Unna,
Nußbreite 32

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 1 – Dampfkesselanlagen
Ziffer 2 – Druckbehälter außer Dampfkesseln
jeweils beschränkt auf Werkstoffprüfungen und erstmalige Prüfungen beim Hersteller und auf der Baustelle.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 192

342 **Widerruf**
der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen
(Herr Dr.-Ing. Friedrich Meier, Bielefeld)

Der Regierungspräsident
23.8.8512.5

Düsseldorf, den 25. März 1985

Durch Verfügung vom 25. 3. 85 – 23.8.8512.5 – habe ich die Urkunde vom 27. 10. 1982 – 23.8.8512.5 – (Abl. Reg. Düsseldorf) über die Anerkennung des

Herrn Dr.-Ing. Friedrich Meier
geboren am 7. 10. 1945 in Oerlinghausen
wohnhaft in 4800 Bielefeld 17,
Wüstenrotstr. 14

als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 der Gewerbeordnung wegen Ausscheidens des Sachverständigen beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 d der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 59 (GV. NW. S. 174) widerrufen.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 192

343 **Widerruf**
der Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen
(Herr Ing. Jörg-Michael Müggenburg, Essen)

Der Regierungspräsident
23.8.8512.5

Düsseldorf, den 9. Mai 1985

Durch Verfügung vom 9. 5. 85 – 23.8.8512.5 – habe ich die Urkunden vom 8. 4. 1976 – 23.7.8512.5 – und 14. 4. 1981 – 23.8.8512.5 – (Abl. Reg. Düsseldorf) über die Anerkennung des

Herrn Ing. Jörg-Michael Müggenburg
geb. am 21. 9. 1943 in Colmar (Elsaß)
wohnhaft in 4300 Essen, Josephinenstr. 6

als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 Gewerbeordnung wegen Ausscheidens des Sachverständigen beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 d der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) widerrufen.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 192

344 **Anerkennung**
von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen
(Ing. Wilfried Müller, Dortmund)

Der Regierungspräsident
23.8.-8512.5

Düsseldorf, den 19. Juni 1985

Durch Urkunde vom 19. 6. 1985 – 23.8.8512.5 – habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

Ing. Wilfried Müller
geb. am 31. 12. 52 in Dortmund
wohnhaft in 4600 Dortmund,
Markenwaldweg 26

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 1 – Dampfkesselanlagen
Ziffer 2 – Druckbehälter außer Dampfkesseln
Ziffer 3 – Anlagen zur Abfüllung von verdichteten, verflüssigten und unter Druck gelösten Gasen

Ziffer 4 – Leitungen unter innerem Überdruck für brennbare, ätzende oder giftige Gase, Dämpfe oder Flüssigkeiten

beschränkt auf Werkstoffprüfungen und erstmalige Prüfungen beim Hersteller und auf der Baustelle.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 192

345 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen

(Dipl.-Ing. Willi Schlenzog, Velbert)

Der Regierungspräsident
23.8-8512.5

Düsseldorf, den 19. Juni 1985

Durch Urkunde vom 19. 6. 85 – 23.8.8512.5 – habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

Dipl.-Ing. Willi Schlenzog
geb. am 27. 3. 1939 in Marienwald
wohnhaft in 5620 Velbert,
An der Maikammer 21

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 1 – Dampfkesselanlagen

Ziffer 2 – Druckbehälter außer Dampfkesseln

beschränkt auf Werkstoffprüfungen und erstmalige Prüfungen beim Hersteller und auf der Baustelle.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 193

346 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen

(Dipl.-Ing. Hans, Ferdinand, Otto Weinberger, Gelsenkirchen)

Der Regierungspräsident
23.8-8512.5

Düsseldorf, den 19. Juni 1985

Durch Urkunde vom 19. 6. 1985 – 23.8.8512.5 – habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

Dipl.-Ing. Hans, Ferdinand, Otto Weinberger
geb. am 28. 10. 1956 in Gelsenkirchen
wohnhaft in 4650 Gelsenkirchen, Grenzstr. 167

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 1 – Dampfkesselanlagen

Ziffer 2 – Druckbehälter außer Dampfkesseln

Ziffer 3 – Anlagen zur Abfüllung von verdichteten, verflüssigten und unter Druck gelösten Gasen

Ziffer 4 – Leitungen unter innerem Überdruck für brennbare, ätzende oder giftige Gase, Dämpfe oder Flüssigkeiten

beschränkt auf Werkstoffprüfungen und erstmalige Prüfungen beim Hersteller und auf der Baustelle.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 193

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

347 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Wuppertaler Stadtwerke AG, Bromberger Str. 39–41, 5600 Wuppertal 2

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Wuppertal
1010 – G 15/85 – Ti/Kl

Wuppertal, den 18. Juli 1985

Die Wuppertaler Stadtwerke AG beantragen die Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BImSchG für die Erneuerung des Heizkraftwerkes Elberfeld, Kabelstr. 4 in 5600 Wuppertal 1.

Das Vorhaben dient der Erfüllung der Anforderungen der Verordnung über Großfeuerungsanlagen vom 22. 6. 1983 (BGBl. I S. 719) und umfaßt die Errichtung von 2 Dampferzeugern mit Wirbelschichtfeuerungen und einer Dampfleistung von je 170 Tonnen in der Stunde, eines Entnahme-Kondensations-Turbosatzes mit ca. 87 Megawatt elektrischer Leistung und ca. 200 Tonnen Ferndampfenahme in der Stunde, der zugehörigen Gebäudeteile einschließlich Schallschutzmaßnahmen sowie von 2 Reservedampferzeugern, öl- oder erdgasbefeuert, mit einer Dampfleistung von je 25 Tonnen in der Stunde.

Die neue Anlage soll nach Maßgabe noch zu beantragender und zu erteilender Teilgenehmigungen nach § 8 BImSchG in der Zeit von 1. 10. 1988 bis 1. 12. 1988 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit von 25. 7. 1985 bis 24. 9. 1985 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Wuppertal, Am Clef 58, 5600 Wuppertal 2, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben entweder schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist vorzubringen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den 1. 10. 1985, 10.00 Uhr, im Speisesaal des Heizkraftwerkes Barmen, Am Clef 32 in 5600 Wuppertal 2.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird darauf hingewiesen, daß formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 193

348 Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wupper-Talsperre

Der Zweckverband hat im Amtsblatt des Regierungspräsidenten Köln, Amtsblatt Nr. 22 vom 3. 6. 1985, Seite 227, die von der Verbandsversammlung am 31. Januar 1985 beschlossene Haushaltssatzung 1985, vom Regierungspräsidenten Köln genehmigt mit Verfügung vom 21. 3. 1985 - Az.: 31.51.10 -, veröffentlicht.

Gummersbach, den 27. Juni 1985

Zweckverband Erholungsgebiet
Wupper-Talsperre

Heß
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 194

349 Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wupper-Talsperre

Der Zweckverband hat im Amtsblatt des Regierungspräsidenten Köln, Amtsblatt Nr. 22 vom 3. 6. 1985, Seite 228, den Beschluß der Verbandsversammlung vom 31. Januar 1985, die Jahresrechnung 1983 abzunehmen sowie dem Verbandsvorsteher Entlastung zu erteilen, veröffentlicht.

Gummersbach, den 27. Juni 1985

Zweckverband Erholungsgebiet
Wupper-Talsperre

Dr. Fuchs
Verbandsvorsteher

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 194

350 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Nr. 243 95 11, 247 26 03 und 240 87 06)

Die Sparkassenbücher-Nr. 243 95 11, 247 26 03 und 240 87 06 wurden der Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Rechte bei der Sparkasse Langenfeld anzumelden. Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 4. Juli 1985

Stadt-Sparkasse
Langenfeld/Rhld.

Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 194

351 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 18043901)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 18043901 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 9. 10. 85 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 9. Juli 1985

Stadt-Sparkasse
Solingen

Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 194

352 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 11598539)

Das Sparkassenbuch Nr. 11598539 wird nach § 13 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 10. Juli 1985

Stadt-Sparkasse
Solingen

Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 194

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf

Druck und Vertrieb: A. Bagel, Düsseldorf

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger - Beilage zum Amtsblatt - sind nur an den Regierungspräsidenten - Amtsblattstelle - Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr

Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum - 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. - nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 88 82 81, vorliegen. Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berechtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und auf Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Telefon: 68 88/2 41, gegen Voreinsendung des vorstehenden Betrages zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag, Köln 8516-507, geliefert.